effen des foliden Buchhandels, die naturgemäß mit feinen britten Paragraphen feiner Statuten feine Mitglieder ausdrudeigenen parallel geben, fo weit er es vermag, ju forbern und lich bindet. gegen bestructive Bestrebungen gu ichuten. Er ftellt fich bes: halb auf den Boden der schon im Februar 1880 veröffent: Statuten bis jest die nachstehenden Firmeninhaber, bezw. Bertreter lichten Erklärung ber Leipziger Commissionare, an welche er im geworben:

Mitglieder bes Bereins find durch Unterzeichnung feiner

Georg Böhme. Guftav Brauns i. Fa.: Gustav Brauns Beinrich Brauns Md. Foerster, i. Proc. Ernst Bredt. Dr. Eduard Brodhaus, i. Fa.: F. A. Brodhaus. Albert Brodhaus, Max Chriacus, i. Fa.: Carl Enobloch. Curt Fernau, i. Fa.: L. Fernau. Otto Nauhardt, i. Fa.: Carl Fr. Fleischer. Max Forberg, i. Proc. Rob. Forberg. Fr. Förfter. M. C. Cavael, i. Fa .: Robert Friese. D. Daeffel, 1 i. Fa. : D. haeffel's Comm.= B. Sorgenfren, 1 Beichäft.

Oscar Schindler, i. Proc. Rud. Hartmann.

Ernft Beitmann. 3. Grunow, i. Fa .: Fr. Ludw. Herbig. heinrich hermann, i. Fa.: Bernh. hermann. M. Röthing, i. Fa .: Friedrich hofmeifter. D. Regler. Carl Gurdhaus, i. Fa .: Fr. Riftner. C. A. Schulze, i. Fa.: L. A. Kittler. Alfons Rlemm, i. Fa .: Otto Rlemm. R. F. Roehler, i. Fa.: R. F. Roehler. Hugo Roehler, B. J. Braffe, i. Fa.: Ed. Rummer. Beinrich Leede, i. Fa .: C. F. Leede. F. Liebesfind, i. Fa .: A. G. Liebesfind. F. L. Modes, i. Fa .: Immanuel Müller.

Juftus Naumann.

Baul Bestermann, | i. Fa .: Reichenbach'iche Albin Staeglich, Buchhandlung. Bilhelm Maute, i. Fa: Rein'iche Buchholg. Albert Hilgenberg, i. Fa .: Bermann Schulte. Richard Schulze, i. Fa .: G. E. Schulze. Ludwig Staadmann. Bruno Jaeger, i. Proc. E. F. Steinader. Eduard Strauch. Rubolf Thomas, i. Fa .: Theodor Thomas. hermann Bogel. Otto Boldmar, Carl Boerfter, i. Fa.: F. Boldmar. Alfred Boerfter, Frang Wagner. Franz Wartig, i. Fa .: Ed. Wartig. Beter hobbing, i. Broc. T. D. Beigel.

ftituirenden Berfammlung vom 23. Januar betraut bie Berren: führer fungiren. Carl Boerster (F. Boldmar); Ludwig Staadmann; R. F. Roehler; C. A. Schulze (L. A. Rittler); 3. Grunow (Fr. Lubm. Berbig); D. C. Cavael (Robert Friefe), von J. Grunow zu richten. welchen die herren Carl Boerfter als Borfipender, Ludwig Staadmann als ftellvertretenber Borfipenber, Johannes Grunow

Mit dem Borfteheramt des Bereins wurden in der con- als Schriftführer und C. A. Schulze als stellvertretender Schrift:

Alle für ben Berein ober beffen Borftand beftimmten Buschriften, Gingaben und Sendungen find an den Schriftführer

> Der Borftand des Bereins Leipziger Commiffionare.

Statuten des Bereins Leipziger Commiffionare.

Beichloffen in ber Situng bom 23. Januar 1884.

Der Berein Leipziger Commissionare hat ben 3wed, die Intereffen des Leipziger Commiffionsbuchhandels sowie die Berfehreintereffen bes deutschen Buchhandels zu fördern.

Rur die Inhaber Leipziger Commissionsgeschäfte oder deren gefepliche Bertreter konnen Mitglieder bes Bereins werden. Die Mitgliedichaft ift perfonlich.

Befuche um Aufnahme find ichriftlich an den Borftand gu richten.

Ueber die Aufnahme entscheidet schriftliche geheime Abstimmung der Mitglieder.

Die Aufnahme erfolgt, wenn zwei Drittel fammtlicher Mitglieder fich für diefelbe erflären.

Die Mitglieder find an ftricte Beobachtung ber burch die Erflarung vom 3. Februar 1880 übernommenen Berpflichtungen gebunden.*)

§. 4.

Der Borftand befteht aus feche Mitgliedern, die in der erften Jahresversammlung burch einsache Majorität auf brei Jahre ge-

mahlt werden und aus ihrer Mitte ben Borfigenden und Schriftführer, fowie beren Bertreter zu mahlen haben.

Dem Borftande liegen ob: die Bertretung bes Bereines nach außen, die Beforgung der Geschäfte des Bereines fowie die Gin= berufung und Leitung ber Berfammlungen.

S. 5.

Die regelmäßigen Bersammlungen finden viermal im Jahre ftatt, in ber zweiten Salfte ber Monate: Januar, April, Juli und October.

Der Borftand ift berechtigt, jederzeit außerordentliche Bersammlungen einzuberufen; er ift dazu verpflichtet auf schriftlichen Untrag von gehn Mitgliedern des Bereins.

S. 6.

Gegenftande der Berathung werden vom Borfigenden felb: ftändig ober auf ichriftlichen Untrag aus bem Bereine auf die Tages: ordnung gefett und bei der Einladung gur Bufammentunft ben Mitgliebern bes Bereins mitgetheilt.

Es ift nicht ausgeschloffen, daß in der Berfammlung geftellte Antrage zur Berathung und Abstimmung tommen.

Die Beschlüsse werden durch einfache Majorität der in ber Berfammlung Unwesenden gefaßt und find für fammtliche Mitglieder des Bereins bindend.

* *) Rachdem die deutschen Berleger in ihrer überwiegenden Mehrzahl erklart haben, jede Berbindung mit denjenigen Firmen, welche den Berlag ber erfteren billiger als jum Labenpreise öffentlich anfundigen, aufguheben, wird auch von den Leipziger Commiffionaren eine Erffarung erwartet, wie fich dieselben fünftig biejer Frage gegenüber verhalten

handlung gegen das obenermahnte Berbot die Beichaftsverbindung auf= hebt, auf Ersuchen des betreffenden Berlegers und nach erfolgter Begrundung feiner Dagnahme feine Berlagswerte besfelben gu liefern.

Die Unterzeichneten erwarten aber gugleich, daß fie von ben Berlegern hierbei in beren eigenem Intereffe infofern unterftut werben, als lettere eintretenden Falls, wie es die Firma B. G. Tenbner in Die unterzeichneten Commiffionare machen fich beshalb hierdurch Aussicht ftellt, bei einem etwaigen Commiffionswechsel bem neuen ausbrudlich verbindlich, fowohl benjenigen ihrer Committenten, als Commiffionar einer widerftrebenden Firma, wenn derfelbe nicht zu ben auch überhaupt allen Firmen, mit welchen ein Berleger wegen Buwider- Unterzeichneten gehort, Die gleiche Berpflichtung auferlegen.